

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der Synaxon AG hat den Vorstand der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2017 bei der Leitung begleitend beraten und überwacht. Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat in insgesamt vier ordentlichen Sitzungen ausführlich über die Ertragslage der Gesellschaft, die Entwicklungsperspektiven und Pläne. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats stand auch außerhalb der Sitzungen in regelmäßigen Austausch mit dem Vorstand. Beschlüsse hat der Aufsichtsrat auf Basis umfassender schriftlicher und mündlicher Informationen des Vorstands gefasst.

Der Aufsichtsrat hat sich regelmäßig mit der Risikosituation des Unternehmens beschäftigt. Im Geschäftsjahr 2017 hatten sich zu keinem Zeitpunkt Hinweise für das Bestehen existenzgefährdender Risiken ergeben.

Ein Schwerpunkt der Beratungen in 2017 war der fortwährende Strukturwandel des IT-Marktes sowie die daraus resultierenden Chancen und Risiken für die Gesellschaft. Vor dem Hintergrund der Marktentwicklung wurde auch die Strategie der SYNAXON-Verbundgruppe im Handels- und Dienstleistungsgeschäft thematisiert. Darüber hinaus wurden einzelne Sonderthemen wie die Akquisition der emendo-Verbundgruppe diskutiert.

Feststellung und Jahresabschluss

Die PricewaterhouseCoopers GmbH wurde am am 12. Mai 2017 durch die Hauptversammlung zum Abschlussprüfer gewählt. Der Abschlussprüfer hat festgestellt, dass der Vorstand ein den gesetzlichen Vorschriften entsprechendes Risikomanagementsystem eingerichtet hat und dass dieses grundsätzlich geeignet ist, Entwicklungen, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten, frühzeitig zu erkennen.

Die Wirtschaftsprüfer haben den nach HGB aufgestellten Einzelabschluss 2017 der Synaxon AG sowie den zugehörigen Lagebericht geprüft und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Aufsichtsrat hat den Abschlussbericht ebenfalls geprüft. Offene Fragen wurden mit dem Abschlussprüfer im Rahmen der Bilanzsitzung vom 23. März 2018 besprochen.

Der Aufsichtsrat stimmt auf der Grundlage seiner eigenen Prüfung den Prüfungsergebnissen des Abschlussprüfers zu und billigt den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017. Der Jahresabschluss ist damit gemäß § 172 Satz 1 AktG festgestellt.

Gewinnverwendungsvorschlag

Der Vorstand schlägt vor, für das Geschäftsjahr 2017 eine Dividende von 0,30 EUR je dividendenberechtigter Stückaktie auszuschütten. Der Aufsichtsrat hat dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands in seiner Sitzung vom 23. März 2018 zugestimmt. Die Hauptversammlung wird am 04. Mai 2018 über den Gewinnverwendungsvorschlag beschließen.

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstands sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Synaxon AG und ihrer Tochtergesellschaften für ihre erfolgreiche Arbeit im letzten Geschäftsjahr.

Schloß Holte-Stukenbrock im März 2018

Frank Bender

Vorsitzender des Aufsichtsrats